

**Erste Satzung zur Änderung der Fachstudien- und  
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik  
der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) –  
FPOWiPäd 2023 –  
Vom 13. Februar 2026**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 90 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2022 (**BayHIG**) in der geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – FPOWiPäd 2023 – vom 15. Juni 2023 wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung wird nach der Abkürzung „**FPOWiPäd**“ die Zahl „**2023**“ gestrichen.
2. In § 2 werden nach den Worten „Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer“ die Worte „i. S. d. Art. 19 Abs. 1 **BayHIG**“ eingefügt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 wird die Zahl „26“ durch die Zahl „32“ ersetzt.
  - b) Abs. 3 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 3 wird nach den Worten „der Note 1,0 werden“ die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
    - bb) In Satz 4 wird nach den Worten „Ab einer Note von“ die Zahl „2,9“ durch die Zahl „3,8“ ersetzt.
4. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 2 werden die Zahlen und das Wort „16 bis 18b“ durch die Zahlen und das Wort „17 bis 24“ ersetzt.
  - b) In Abs. 6 wird die Zahl „27“ durch die Zahl „33“ ersetzt.
5. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Worte „in Höhe“ durch die Worte „im Umfang“ ersetzt.
  - bb) In Satz 2 wird Ziffer 3 (Dienstleistungsmanagement) gestrichen; die bisherigen Ziffern 4 bis 6 werden zu Ziffern 3 bis 5.
- b) In Abs. 3 Satz 3 wird Ziffer 3 (Im Block Dienstleistungsmanagement...) gestrichen; die bisherigen Ziffern 4 bis 6 werden zu Ziffern 3 bis 5.
- c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden vor dem Wort „Art“ am Satzanfang die Worte „Die spezifischen Qualifikationsziele und Prüfungsgegenstände sowie“ eingefügt.
  - bb) In Satz 3 wird nach den Worten „in Abs. 2 Ziffer“ die Zahl „6“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
6. In § 7 wird nach Abs. 12 folgender neuer Abs. 13 eingefügt; der bisherige Abs. 13 wird zu Abs. 14:
- „(13) Die spezifischen Qualifikationsziele und Prüfungsgegenstände der einzelnen Module sind abhängig von den im jeweiligen Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 bis 12 und der jeweils einschlägigen Modulbeschreibung zu entnehmen.“
7. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Das“ am Satzanfang das Wort „übergeordnete“ eingefügt.
  - b) In Abs. 2 Satz 1 werden vor dem Wort „Art“ am Satzanfang die Worte „Die spezifischen Qualifikationsziele und Prüfungsgegenstände sowie“ eingefügt.
8. In § 10 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:
- „(3) <sup>1</sup>Die erste Änderungssatzung tritt am 1. April 2026 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt im Hinblick auf die Änderungen in § 3 für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2026/2027 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Die Änderungen in § 6 (Wegfall des Blocks Dienstleistungsmanagement) gelten für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach der FPOWiPäd 2023 vom 15. Juni 2023 studieren und ab dem Sommersemester 2026 im fachwissenschaftlichen Wahlbereich ihren jeweiligen Wahlblock wählen. <sup>4</sup>Studierende, die vor dem Sommersemester 2026 bereits den Wahlblock Dienstleistungsmanagement gewählt haben, haben die Möglichkeit, diesen bis einschließlich zum

Sommersemester 2028 abzuschließen; ab dem Wintersemester 2028/2029 werden im Wahlblock Dienstleistungsmanagement keine Prüfungen mehr angeboten.<sup>5</sup> Die übrigen Änderungen gelten für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach der FPOWiPäd vom 15. Juni 2023 studieren bzw. das Studium ab dem Sommersemester 2026 aufnehmen werden.“

**9. Anlage 1a** wird wie folgt geändert:

- a) In Zeilen 3 bis 5 (Module „Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik I“, „Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik II“ und „Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung“ erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) jeweils folgende neue Fassung:

Hausarbeit <u>und</u> Klausur (60 min.)
Hausarbeit <u>und</u> Klausur (60 min.)
Klausur (60 min.) <u>und</u> Präsentation

“

- b) In Zeile 11 (Modul „Technology and innovation management“) werden nach dem Wort „Klausur“ im Klammerzusatz vor der Zahl „90“ die Zahl und das Wort „60 oder“ eingefügt und nach dem Klammerzusatz die hochgestellte Zahl „<sup>1</sup>“ angefügt.
- c) Zeile 19 (Block 3: Dienstleistungsmanagement) wird gestrichen.

**10. Anlage 1b** wird wie folgt geändert:

- a) In Zeilen 3 bis 5 (Module „Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik I“, „Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik II“ und „Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung“ erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) jeweils folgende neue Fassung:

Hausarbeit <u>und</u> Klausur (60 min.)
Hausarbeit <u>und</u> Klausur (60 min.)
Klausur (60 min.) <u>und</u> Präsentation

“

- b) In Zeile 11 (Modul „Technology and innovation management“) werden nach dem Wort „Klausur“ im Klammerzusatz vor der Zahl „90“ die Zahl und das Wort „60 oder“ eingefügt und nach dem Klammerzusatz die hochgestellte Zahl „<sup>1</sup>“ angefügt.

**11. Anlage 2a** wird wie folgt geändert:

- d) In Zeilen 3 bis 5 (Module „Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik I“, „Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik II“ und „Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung“ erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) jeweils folgende neue Fassung:

”	Hausarbeit <u>und</u> Klausur (60 min.)
	Hausarbeit <u>und</u> Klausur (60 min.)
	Klausur (60 min.) <u>und</u> Präsentation

”

- e) In Zeile 11 (Modul „Technology and innovation management“) werden nach dem Wort „Klausur“ im Klammerzusatz vor der Zahl „90“ die Zahl und das Wort „60 oder“ eingefügt und nach dem Klammerzusatz die hochgestellte Zahl „<sup>1</sup>“ angefügt.
- f) Zeile 19 (Block 3: Dienstleistungsmanagement) wird gestrichen.

**12. Anlage 2b** wird wie folgt geändert:

- g) In Zeilen 3 bis 5 (Module „Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik I“, „Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik II“ und „Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung“ erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) jeweils folgende neue Fassung:

”	Hausarbeit <u>und</u> Klausur (60 min.)
	Hausarbeit <u>und</u> Klausur (60 min.)
	Klausur (60 min.) <u>und</u> Präsentation

”

- h) In Zeile 11 (Modul „Technology and innovation management“) werden nach dem Wort „Klausur“ im Klammerzusatz vor der Zahl „90“ die Zahl und das Wort „60 oder“ eingefügt und nach dem Klammerzusatz die hochgestellte Zahl „<sup>1</sup>“ angefügt.

## § 2

<sup>1</sup>Die erste Änderungssatzung tritt am 1. April 2026 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt im Hinblick auf die Änderungen in § 3 für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2026/2027 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Die Änderungen in § 6 (Wegfall des Blocks Dienstleistungsmanagement) gelten für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach der FPOWiPäd 2023 vom 15. Juni 2023 studieren und ab dem Sommersemester 2026 im fachwissenschaftlichen Wahlbereich ihren jeweiligen Wahlblock wählen. <sup>4</sup>Studierende, die vor dem Sommersemester 2026 bereits den Wahlblock Dienstleistungsmanagement gewählt haben, haben die Möglichkeit, diesen bis einschließlich zum Sommersemester 2028 abzuschließen; ab dem Wintersemester 2028/2029 werden im Wahlblock Dienstleistungsmanagement keine Prüfungen mehr angeboten. <sup>5</sup>Die übrigen Änderungen gelten für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach der FPOWiPäd vom 15. Juni 2023 studieren bzw. das Studium ab dem Sommersemester 2026 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 21. Januar 2026, und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 13. Februar 2026

Erlangen, den 13. Februar 2026

FAU

gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 13. Februar 2026 digital auf der Internetseite <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 13. Februar 2026 in der im Referat L 1 der Zentralen Universitätsverwaltung, Halbmondstraße 6-8, Zimmer Nr. 02.033 niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Februar 2026